

Thomas Drach, der Entführer des Millionen-Erben Jan-Philipp Reemtsma, hätte nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis bei einem Aufenthalt in Deutschland eine elektronische Fußfessel tragen müssen. Er ist wohl auch deswe-

gen ins Ausland ausgereist. Die Kontrollmethode, die Schwerverbrechern zur Auflage gemacht werden kann, ist in ihrer Wirkung umstritten. Am Institut für Kriminologie der Uni Tübingen gibt es ein Forschungsprojekt dazu

# Schwere Jungs mit Sender am Bein

VON MICHAEL MERKLE

TÜBINGEN. Die offizielle Wortwahl wirkt eher harmlos: Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ). Im üblichen Sprachgebrauch ist das anders, hier ist die Rede von der »elektronischen Fußfessel«. Ihr Einsatz ist bundesweit sehr unterschiedlich. Hessen kommt eine Vorreiter-Stellung zu, auch in Bayern wird sie häufiger verwendet als in Baden-Württemberg. Die elektronische Fußfessel ist bis heute als Instrument der Justiz umstritten, hat sich im Gegensatz zu anderen Staaten wie Schweden oder den USA bisher nicht flächendeckend durchgesetzt.



Jörg Kinzig, Direktor des Kriminologischen Instituts der Uni Tübingen, leitet ein Forschungsprojekt zur Anwendung der elektronischen Fußfessel bei schweren Straftätern.  
GEA-FOTOS: MWM

Das Institut für Kriminologie der Uni Tübingen hat seit Anfang Oktober ein auf ein Jahr angelegtes Forschungsprojekt laufen, das den Einsatz der elektronischen Fußfessel bei schweren Straftätern analysiert. Jörg Kinzig, der Direktor des Instituts, untersucht zusammen mit seinen Mitarbeitern Anne Bräuchle und Alexander Baur die Anwendung und Funktionsweise der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Bundesweit werden zurzeit etwa 60 Personen mit dieser Technik überwacht, in Baden-Württemberg ist es laut Kinzig »keine Handvoll«.

Eine EAÜ kann allgemein angeordnet werden, sie kann aber auch dazu dienen zu verhindern, dass Verurteilte ein definiertes Gebiet, eine Gebotszone, verlas-

Anne Bräuchle, Mitarbeiterin am Kriminologischen Institut der Uni Tübingen, wertet bei dem Forschungsprojekt zur elektronischen Fußfessel unter anderem Akten zu Fällen und Interviews aus.



sen oder sich bestimmten festgelegten Orten, sogenannte Verbotszonen, nähern, erläutert Anne Bräuchle. Die Träger von Fußfesseln werden zentral im hessischen Hünfeld von einem Technikzentrum aus rund um die Uhr überwacht. Die Fußfessel kann bei schweren

Straftätern im Zuge der »Führungsaufsicht« angeordnet werden. Sie soll zusammen mit anderen zugehörigen Komponenten der Betreuung und Überwachung helfen, dass Verurteilte nicht schwer rückfällig werden.

»Man muss diese Leute an die Hand nehmen«

Die Fußfessel, zu der neben einem Band mit geschlossenem Stromkreis auch ein Sender in Handygröße gehört, kann unter einer langen Hose so getragen werden, dass sie nicht sichtbar ist. Die Leute sollen möglichst nicht stigmatisiert werden. Die Fußfessel muss immer getragen werden, auch beim Duschen oder im Bett. Sie kann nur entfernt werden, indem das Band zerstört wird. Der Stromkreis wird dann unterbrochen, Alarm ausgelöst.

Es handelt sich beim von den Tübinger Wissenschaftlern zu untersuchenden Personenkreis um Leute, die im Maßregelvollzug, etwa in der Psychiatrie, untergebracht oder in der Justizvollzugsanstalt (JVA) inhaftiert waren, lange Freiheitsstrafen wegen schlechter Prognosen voll verbüßen mussten, aus der Sicherungsverwahrung kommen.

Es gibt bei diesen verurteilten Straftätern keine rechtliche Handhabe für einen längeren Aufenthalt in den Einrichtungen. Auf ihre Entlassung folgt eine Phase der im Strafrechtsgesetzbuch im Paragraf 68 geregelten Führungsaufsicht.

Ziel des Tübinger Forschungsprojekts ist es, die Anwendungs- und Wirkungsweise der Fußfessel bei diesem Personenkreis besser einschätzen zu können. Vor allem in rechtlicher Hinsicht. Aber es fließen auch ganz praktisch die Handhabung im Alltag sowie psychologische Aspekte ein. Zudem sollen beim Einsatz entstehende Probleme ermittelt werden. Dazu werden Akten ausgewertet, in denen sich ein Bild von Fällen samt zugehörigen Personen ergibt. Mit Betroffenen werden Interviews geführt. Auch die Erfahrungen der Betreuer werden per Fragebogen einbezogen, darunter Bewährungshelfer, die Polizei und Richter.

Fragen gibt es genügend: Wie wirkt

Eine gerichtlich angeordnete Fußfessel muss immer getragen werden – auch im Bett und beim Duschen. Wird sie entfernt, muss das Band dazu zerstört werden, Alarm wird ausgelöst. Der Sender ist so klein, dass er unter Hosenbein passt.  
FOTO: DPA



in der Praxis einen organisatorischen Aufwand mit sich bringen. Und es kann für Betroffene durchaus belastend sein.

»Die Sicherheit wird sich nicht dramatisch verbessern«

Für Jörg Kinzig stellen sich im Zusammenhang mit der EAÜ ganz generell Fragen, teils rechtsphilosophischer Art. Wenn es sich bei den Trägern um Leute handelt, die ihre Strafe verbüßt haben, die aus rechtlichen Gründen nicht mehr inhaftiert oder untergebracht sein können, unter welchen Bedingungen ist dann ein solches Instrument zulässig? Was kann der Strafvollzug überhaupt er-

reichen? Es gehe oft um Menschen, die am Ende einer Fehlentwicklung von vielen Jahren stehen. »Man muss diese Leute an die Hand nehmen«, ist Jörg Kinzig überzeugt.

Und da sind weitere Gedanken: Es geht auch um rechtsstaatliche Abwägungen. Führt die EAÜ zu mehr Sicherheit? Wird damit ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis der Menschen bedient? Werden Richter aus Gründen der Sicherheit und der Verantwortung im Amt dazu neigen, die EAÜ vermehrt anzuweisen? Mit der EAÜ sind Kosten verbunden – für die Ortung per Mobilfunk und GPS, für die Überwachung. Auf der anderen Seite ist jedes Opfer immer ein Opfer zu viel.

»Wie wirkt sich die Fußfessel aufs Privatleben aus?«

Eines steht für Jörg Kinzig und Anne Bräuchle fest: Die EAÜ ist nur ein Baustein in einem Bündel von Betreuungs- und Überwachungsmaßnahmen von verurteilten Straftätern. »Durch sie wird sich die Sicherheit nicht dramatisch verbessern, das ist fast klar«, so Jörg Kinzig.

Obwohl es in der Studie noch keine Ergebnisse gibt, geht er davon aus, dass die EAÜ bundesweit vor allem bei Sexualstraftätern zum Einsatz kommt. Ihre weitere Anwendung in einem Fall werde alle zwei Jahre überprüft, die Hürden für eine Fortsetzung sollten dabei immer höher werden.

Ein Modellversuch, bei dem die elektronische Fußfessel bei einer anderen Zielgruppe, etwa bei Freigängern zur Anwendung kam, wurde im Mai 2013 im Südwesten für gescheitert erklärt. Trotzdem kann die EAÜ bei den »ehemaligen schweren Jungs« gerichtlich angeordnet werden.

Für die Politik sind die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Tübinger Forschungsprojekt, die in ein bis zwei Jahren vorliegen werden, von Bedeutung. Das Projekt wird wohl einen Einfluss darauf haben, welche Rolle die EAÜ künftig im untersuchten Anwendungsbereich spielt. (GEA)

**Prominenz** – Nicht nur bei Schwerverbrechern kommt die elektronische Fußfessel zum Einsatz. Diese haben zeitweise auch schon einige Stars und Sternchen getragen

## Dauerkontrolle und Hausarrest

REUTLINGEN. Während der Einsatz von elektronischen Fußfesseln in Deutschland insgesamt eher überschaubar ist, wird diese als Instrument der Kontrolle von der Justiz in anderen Ländern häufiger eingesetzt. Dazu zählen die USA, Großbritannien und Schweden. Einige Menschen, die sie zur Auflage gemacht bekommen haben, sind prominent.

Es sind schwere Vorwürfe: Der Regisseur und Oscar-Preisträger Roman Polanski soll laut US-amerikanischer Justiz



Lindsay Lohan trug eine elektronische Fußfessel mit Alkoholdetektor.  
FOTOS: DPA

in den 1970er Jahren eine damals Minderjährige missbraucht haben. Polanski war aufgrund eines US-Haftbefehls in der Schweiz festgenommen worden. Er trug

von Dezember 2009 bis Juli 2010 eine elektronische Fußfessel, stand in seinem Haus in Gstaad unter Hausarrest. Im Juli 2010 wurde Polanski freigelassen – und nicht an die USA ausgeliefert.



Roman Polanski stand mit einer elektronischen Fußfessel unter Hausarrest.

Auch die US-Schauspielerin Lindsay Lohan hat bereits Erfahrungen mit der elektronischen Fußfessel gesammelt. Ein ihr angelegtes, spezielles Modell konnte sogar über Messungen an der Haut feststellen, ob sie Alkohol zu sich genommen hat und dann Alarm schlagen. Sie war zugedröhnt hinterm Steuer erwischt worden, machte auch danach noch Schlagzeilen mit Drogenkonsum. Nach einem Verstoß gegen Bewährungsauf-

gaben wurde sie 2010 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Eine längere Haft blieb ihr erspart, da sie eine Fußfessel mit Alkoholdetektor als Auflage akzeptierte.

**Call-Boy in Wohnung angekettet**

Der britische Popsänger Boy George, der mit bürgerlichem Namen George Alan O'Dowd heißt, wurde Anfang 2009 zu einer Haftstrafe von 15 Monaten verurteilt. Er hatte einen Call-Boy in seiner



Boy George kam vorzeitig aus dem Gefängnis – mit einer elektronischen Fußfessel am Bein.

Wohnung angekettet. Der 49-Jährige wurde vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen – mit einer digitalen Fußfessel am Bein. (GEA)

**Rückfälle** – Ein Fall aus Bayern macht dieses Jahr Schlagzeilen: Kindsmisshandlung trotz elektronischer Fußfessel

## Akku nicht aufgeladen

MÜNCHEN. Vor allem ein Fall in Bayern hat dieses Jahr die elektronischen Fußfesseln respektive die elektronische Aufenthaltsüberwachung in die Schlagzeilen gebracht. Der Mann missbrauchte trotz Fußfessel ein siebenjähriges Mädchen, wie das Landgericht München im September feststellte.

Der damals 41-jährige Straftäter war als bayernweit erster Häftling mit Fußfesseln aus der Sicherungsverwahrung entlassen worden. Der Mann war seit 1999 zwei Mal wegen Kindesmissbrauchs bestraft worden und hatte bis 2006 im Gefängnis gesessen. Unter anderem hatte er sich an seiner Stieftochter vergriffen. Die nachträglich verhängte Sicherungsverwahrung musste nach einem entsprechenden Verfassungsgerichtsurteil 2011 beendet werden.

Der Mann bekam neben der Auflage, die Fessel zu tragen und betriebsbereit zu halten, auch die Auflage, Kontakt zu Kindern zu vermeiden und Wohnungen nicht zu betreten, in denen sich Kinder aufhielten. Gegen all das verstieß der Mann. Nur drei Monate nach seiner Entlassung aus der Sicherungsverwahrung

schlich er sich laut Urteil des Landgerichts München im April 2012 in das Kinderzimmer des Mädchens, das versuchte, sich unter der Bettdecke zu verstecken, und missbrauchte die Siebenjährige. Zuvor hatte der gelernte Maler und Lackierer, so hieß es im Prozess, den Akku seiner elektronischen Fußfessel nicht wie vorgeschrieben aufgeladen. Wegen der Rückfall-Tat wurde der Mann im September nach mehrmonatigem Prozess zu drei Jahren und sieben Monaten Haft verurteilt.

Aus Anlass dieses Falls hat die Strafrechts-Psychologin Gunda Wößner zum Beispiel im ZDF von einem »nur suggerierten Sicherheitsgefühl durch die Fußfessel« gesprochen. Hermann Benker von der Deutschen Polizeigewerkschaft in Bayern wurde im Zusammenhang mit dem Fall mit den Worten zitiert, die Fessel sei »ein besseres Babyfon«. Für ihn ist es »ein Versuch am lebenden Menschen«, wenn ein Verbrecher mit Rückfall-Gefahr nur mit Fußfessel-Überwachung wieder in die Freiheit entlassen wird. Polizist Benker: »Hier wird eher an die Täter gedacht als an die Opfer.« (eks)